

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 12.12.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Friedrich Pfeifer	Ahaus
Ernst Klöcker	Bocholt
Henry Tünte	Raesfeld
Martin Hoffschlag	Vreden
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus
Burkhard Niemeyer	Borken
Heiner Schemmer	Reken
Ludger Schulze Beiering	Borken
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Michael Klein-Uebbing	Bocholt
Paul Geuting	Borken

stellvertretende Mitglieder:

Herbert Moritz

Vertretung für Herrn Markus Lanfer

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann
Willi Böckers

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus II Vorlage: 0293/2018/KREIS

Frau Blickmann erläutert die Sitzungsvorlage zur Neubestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus II.

Daran anschließend wird die Sitzungsvorlage kontrovers diskutiert.

Beiratsmitglied Tünke erinnert an das Besetzungsverfahren der Naturschutzbeauftragten (damals Landschaftswarte) für einen Dienstbezirk in Gronau und erinnert, dass das eigentliche Vorschlagsrecht beim Beirat selbst läge. Aus seiner Sicht sei die Einladung zur Beiratssitzung sehr spät eingegangen. Er möchte diesen Tagesordnungspunkt gerne auf die nächste Sitzung verschieben, um evtl. einen eigenen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Auf die Frage der Beiratsmitglieder Schulze Beiering und Schemmer, ob aus Sicht des Herrn Tünke Landwirte grundsätzlich für eine derartige Tätigkeit nicht geeignet seien, antwortet Tünke, dass er keine pauschalen Vorbehalte gegen eine Besetzung des Postens als Naturschutzbeauftragter mit Landwirten hätte. Er habe lediglich die Befürchtung, dass Landwirte diese Aufgabe nicht in jedem Fall unabhängig wahrnehmen können, da sie doch teilweise auch gegen eigene Berufskollegen vorgehen müssten.

Beiratsmitglied Klöcker unterstützt den Antrag von Herrn Tünke, macht jedoch klar, dass er Landwirte durchaus auch als geeignet ansehe.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Das Beiratsmitglied Tünke beantragt, den Tagesordnungspunkt 1 „Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Ahaus II“ bis zur 1. Sitzung im Jahr 2019 zu vertagen.

Der Antrag wird mit 8 Ja- und 6-Nein-Stimmen befürwortet.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird auf die 1. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde in 2019 verschoben.

Beiratsmitglied Löchteken schlägt vor, dass künftig auch die Beiratsmitglieder bei der Nachbesetzung vakanter Bezirke der Naturschutzwacht zeitgleich mit der Ortskommune beteiligt werden. Die jeweilige Kommune wäre über eine parallele Beteiligung der Beiratsmitglieder zu informieren.

Beiratsmitglied Pfeifer würde sich über mehr Transparenz seitens der Kommunen bei deren Auswahl freuen.

Punkt 2: Maßnahmenkonzepte für FFH-Gebiete im Kreis Borken Sachstandsbericht

Frau Blickmann stellt Herrn Patrick Lückel als Nachfolger des in Ruhestand gegangenen Herrn Peter Pavlović vor. Dieser sei künftig für die Betreuung der Naturschutzgebiete im Kreis Borken für Artenschutzfragen und für die Umsetzung von Maßnahmenkonzepten innerhalb der FFH-Gebiete zuständig.

Im Anschluss daran stellt Herr Lückel die Maßnahmenkonzepte für FFH-Gebiete im Kreis Borken anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch gibt die Diskussion frei.

Auf Nachfrage führt Frau Blickmann aus, dass bei der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte, insbesondere bei durchzuführenden Pflegearbeiten, die ehrenamtliche Arbeit diverser Vereine weiterhin in Anspruch genommen werden soll. Diese Vereinstätigkeiten seien ein wichtiges Element der Umweltbildung. Hier bestünde die Möglichkeit, interessierten Menschen die Natur im Rahmen praktischer Arbeiten näher zu bringen. Grundsätzlich soll es jedoch eine Bündelung von Aufträgen geben, damit eine zügige Abarbeitung der Maßnahmenkonzepte erfolgen könne.

Frau Blickmann weist darauf hin, dass der Kreis Borken in der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte noch nicht sehr weit vorangekommen sei. Die Erarbeitung der letzten noch ausstehenden Maßnahmenkonzepte soll jetzt verstärkt angegangen werden. Herr Lückel werde dann im Anschluss daran ein Konzept erarbeiten, damit die notwendigen Maßnahmen dann auch zügig angegangen werden können.

Im Verlauf der Diskussion wird über das Verschlechterungsverbot innerhalb der FFH-Gebiete diskutiert.

Beiratsmitglied Tünte spricht in diesem Zusammenhang auch die Tätigkeit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen (SGW) an. Er könne nicht nachvollziehen, dass hier innerhalb eines FFH-Gebietes derartige Tätigkeiten der SGW, wie z. B. Aussohlung von Kavernen, zulässig seien. Auch denke er an mögliche Schäden des FFH-Gebietes durch Bergsenkungen.

Frau Blickmann bemerkt, dass sie hierzu derzeit keine konkrete Antwort geben könne. Diese Frage würde sie fachbereichsintern klären. Eine Antwort werde der Niederschrift beigelegt.

Antwort:

Die SGW gewinnt seit 1972 Salzsole im Bereich der Städte Gronau und Ahaus.

Die SGW versorgt seitdem die chemische Industrie in Teilen des Ruhrgebietes und darüber hinaus in Belgien mit dem Naturprodukt Salz. Dieses Naturprodukt ist in der chemischen Industrie auch heute noch wichtiges Grundprodukt in der Herstellung unterschiedlichster Produkte.

Der SGW ist nach den Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes das Recht eingeräumt worden, nach Maßgabe des mit dem Land NRW abgeschlossenen Gewinnungsvertrages Steinsalz aufzusuchen, zu gewinnen und alle hierfür erforderlichen Anlagen über und unter Tage zu errichten.

Mit Inkrafttreten des Bundesberggesetzes wurden die alten Rechte durch Urkunde des Landesoberbergamtes vom 27.08.1982 bestätigt.

Zur Sicherung der Salzlagerstätte wurde für Erweiterungsflächen im nördlichen Raum Alstätte im Jahr 2004 ein Vertrag mit dem Land NRW zur teilweisen Überlassung des Bergwerkeigentums Gronau für die Dauer von 99 Jahren, bis 2103, geschlossen.

Sämtliche bergbaurechtlich beantragten Maßnahmen liegen innerhalb bzw. grenzen unmittelbar an die Natura 2000-Gebiete „DE 3807-301 Amtsvenn-Hündfelder Moor“ und DE 3807-401 „Moore und Heiden des Westmünsterlandes“ an. Teile sind heute als Naturschutzgebiete „Eper-Graeser Venn“ und „Amtsvenn-Hündfelder Moor“ durch den Landschaftsplan „Gronau/Ahaus-Nord“ ausgewiesen.

Das Recht zur Aussohlung von Steinsalzen ist der SGW vor Ausweisung der Gebietskulissen als FFH-Gebiet oder Naturschutzgebiet vertraglich zugesichert worden. Die im Rahmen dieser vertraglichen Regelung durchgeführten Tätigkeiten der SGW genießen somit Bestandsschutz.

Dies hat der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner Resolution zur Solegewinnung der SGW im Bereich der Natura 2000-Gebiete auf dem Gebiet der Städte Ahaus und Gronau und anschließender Folgenutzungen der ausgesolten Kavernen vom 06.06.2006 anerkannt.

Punkt 3: Informationen zur Allgemeinverfügung "Jagd"

Frau Blickmann trägt hierzu unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Im Verlauf der Diskussion wird über Kirmmengen, Standorte der Kirmungen und die zulässige Anzahl an Gesellschaftsjagden diskutiert.

Frau Blickmann erwidert hierzu, dass es hierzu konkrete Absprachen gäbe. Kirmungen seien z. B. bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Gesellschaftsjagden (Drückjagden) seien nur in den Monaten ab November, Dezember bis Anfang Januar geeignet.

Sowohl die Biologische Station Zwillbrock e. V. als Gebietsbetreuer und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Borken seien in dem Verfahren involviert.

Beiratsmitglied Schemmer weist noch auf den enormen Wildschweindruck im Bereich des Naturschutzgebietes „Weißes Venn/Geißheide“ hin. Aus seiner Sicht sei die Wildschweinpopulation hier verstärkt zu bejagen.

Frau Blickmann entgegnet, dass nach ihr vorliegenden Informationen in diesem Raum wohl auch eine intensivere Jagd auf Wildschweine erfolgen solle.

Punkt 4: Informationen zur Borkenkäferkamalität im Kreis Borken

Frau Blickmann trägt zu diesem Punkt anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Auf die Frage des Beiratsmitglieds Tünste, welche Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen, antwortet Frau Blickmann, dass es sich hierbei ausschließlich um geprüfte, unbedenkliche und zugelassene Mittel handle. Diese Mittel kommen lediglich auf Lagerplätzen zum Einsatz, die einen gewissen Mindeststandard sowohl aus baurechtlicher als auch in wasserrechtlicher Sicht einhalten.

Der Niederschrift sind die Waldschutz-Infomeldungen 5, 6 und 7 (Anlage 4) beigelegt. Die zugelassenen Mittel können diesen Infos neben vielen weiteren Informationen zur Borkenkäfersituation entnommen werden.

In der sich anschließenden Diskussion erfolgt ein Meinungsaustausch über die Zusammensetzung künftiger Waldgesellschaften, die den verschiedenen künftigen vorausgesagten extremen Wettersituationen widerstehen können.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Blickmann lädt alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde zum Besuch der Ausstellung zum Thema Biodiversität/Leben, Natur, Vielfalt in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 08.02.2019 ein. Diese Ausstellung befindet sich im Foyer des Kreishauses Borken.

Eröffnet werde die Ausstellung am 17.12.2018 im Rahmen des Treffens der Naturschutzbeauftragten durch den Landrat Dr. Kai Zwicker.

Am 17.01.2019 gebe es einen Vortrag zu dem Thema „Grüne Gewerbegebiete“. Beginn 14.30 Uhr.

Am 29.01.2019 werde eine Mitarbeiterin der Umweltakademie Nordrhein-Westfalen zum Thema „Artenvielfalt im Garten“ referieren. Die Veranstaltung werde um 18.00 Uhr beginnen.

Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Punkt 7: Anfragen

Beiratsmitglied Klöcker weist darauf hin, dass das Naturschutzgebiet „Dingdener Heide“ in einem kürzlich erschienenen Buch zu den 100 wichtigsten Vogelschutzgebieten in Deutschland gelistet worden sei. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb das Naturschutzgebiet „Büngern'sche-Dingdener Heide“ weder als FFH-Gebiet, noch als Vogelschutzgebiet an die EU benannt worden sei. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dieses Gebiet nachträglich zumindest als Vogelschutzgebiet gemeldet werden könne.

Frau Blickmann sagt eine Beantwortung dieser Frage zu. Die Beantwortung erfolge entweder in der Sitzungsniederschrift zu dieser Sitzung oder unter Mitteilungen der Verwaltung in der 1. Sitzung im Jahr 2019.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bedankt sich für die rege Diskussion und wünscht den Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest. Diesen Wünschen schließt sich Frau Blickmann an.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr.

Die Sitzungstermine für das Jahr 2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers